Gemeinde Auenwald

Bebauungsplan
„Anwänder - 2. Änderung und Erweiterung“

Eingriffs- / Ausgleichsbewertung

roosplan
Stadt- und Landschaftsplanung

Königsberger Straße 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 - 9619190
Fax: 07191 - 9619184
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla

Jenny Linde, M.Sc. International Area Studies

Projektnummer: 17.076

Stand: 10.09.2018

Inhalt

1 Einleitung 1

2 Eingriffs- / Ausgleichsbewertung 2

3 Externe Ausgleichsmaßnahmen 10

4 Fazit 18

1 Einleitung

Der seit 04.01.1996 rechtsgültige Bebauungsplans „Anwänder“ soll geändert werden. Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Mittelbrüden in der Gemeinde Auenwald (siehe Abb. 1).

Gesetzlich geschützte § 30/33-Biotope, Naturschutzgebiete oder Natura 2000 Flächen sind durch die Planung nicht betroffen. Die Beachtung der Umweltbelange nach § 1a BauGB findet in Form von boden- und biotopsbezogenen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen statt. Hierzu wird eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nach den Vorgaben der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg (ÖKVO) angefertigt. Die im Folgenden dargestellte Bewertung erfolgt auf Grundlage des Bebauungsplans „Anwänder“ vom Januar 1996 und des Bebauungsplans „Anwänder - 2. Änderung und Erweiterung“ vom Ingenieurbüro Andreas Weber vom September 2018. Bestands- und Maßnahmenplan befinden sich in gesonderter Ausführung anbei.

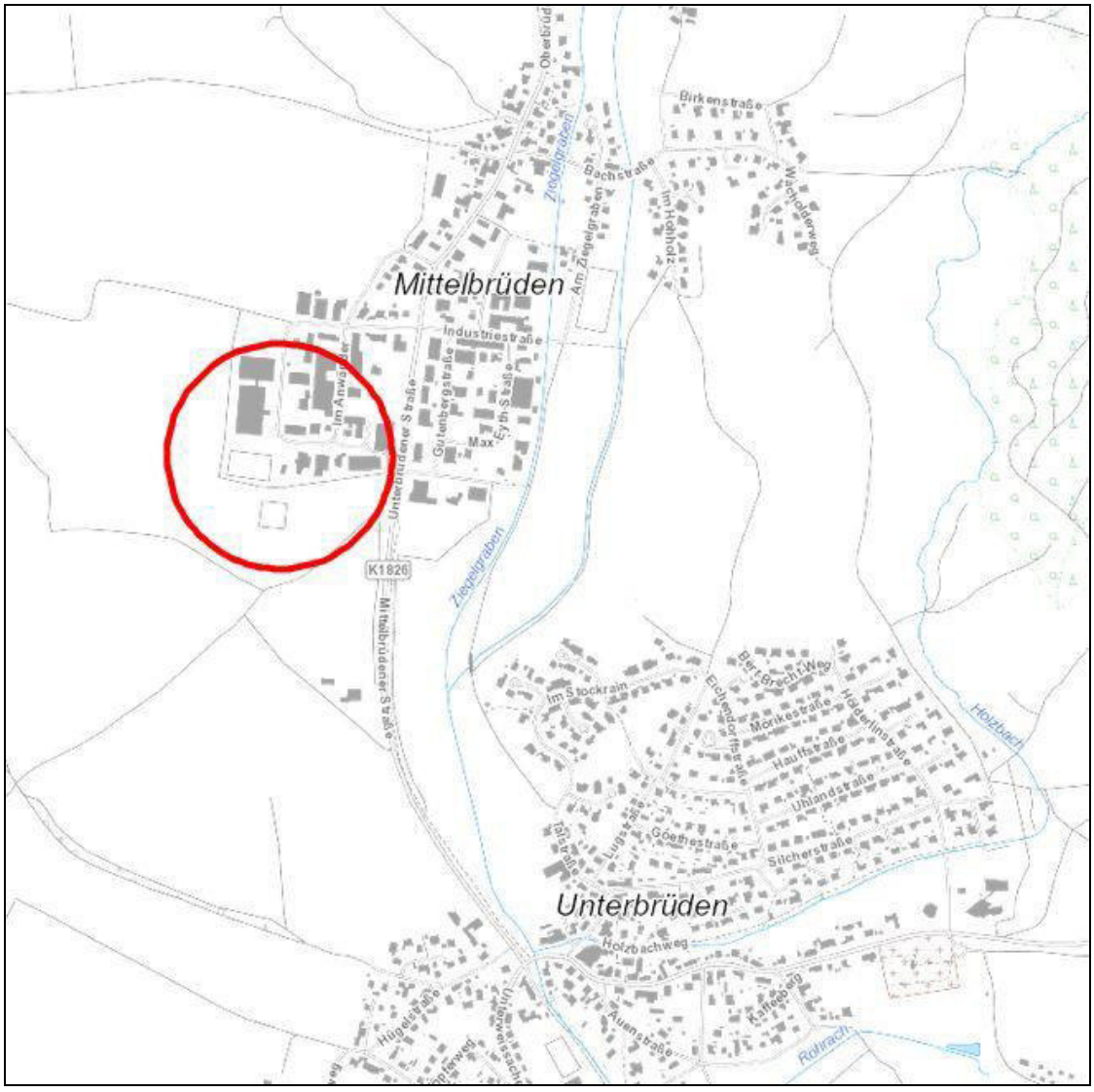

Abb. 1: Lage des Vorhabens, ohne Maßstab (Untersuchungsgebiet = rote Markierung)

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

2 Eingriffs- / Ausgleichsbewertung

Der gesamte Eingriffsbereich hat eine Fläche von ca. 22.447 m². Die Schutzgüter „Boden“ sowie „Pflanzen und Tiere" werden anhand vorliegender Daten einer rechnerischen Prüfung nach der ÖKVO unterzogen und das Ergebnis in Ökopunkten dargelegt. Das Planungsgebiet liegt im Geltungsbereich des seit dem 04.01.1996 rechtskräftigen Bebauungsplans „Anwänder“. Zur Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen durch die Bebauungsplanänderung wurden die umweltrelevanten Festsetzungen überprüft, die planungsrechtlich festgesetzten Biotopstrukturen im Bestand bewertet und anschließend den umweltrelevanten Festsetzungen der geplanten Änderung gegenübergestellt.

Die Überschreitungsmöglichkeiten der Grundflächenzahl (GRZ) wurden nach den gültigen Rechtsgrundlagen berechnet. Für Bestand und Planung gilt die BauNVO von 1990. Hier darf die zulässige GRZ für Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO (Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO) um bis zu 50% überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer GRZ von 0,8 (§19 (4) BauNVO 1990). Für den Bestand gilt im alten Bebauungsplan eine GRZ von 0,6 für die Gewerbeflächen, die somit bis zu einer GRZ von 0,8 überschritten werden kann. In der Planung gilt für die Gewerbegebiete ebenfalls eine GRZ von 0,6. Eine Überschreitung bis zu einer GRZ von 0,8 ist möglich. Im Bestand ist die Tennisanlage als private Grünfläche festgesetzt und nicht wie jetzt in der Planung als Sondergebiet SO Sport mit einer GRZ. Neben den Pflanzgeboten sind bebaute Flächen vorhanden. Hier wird von einem Versieglungsanteil von 80 % (GRZ 0,8) durch die Tennisplätze, das Vereinsheim und die Tennishalle ausgegangen, den Rest stellen gärtnerisch gepflegte Rasenflächen und Blumenrabatten. In der Planung wird der Bereich der Tennisanlagen als Sondergebiet SO Sport mit einer GRZ von 0,8 festgesetzt, die nicht weiter überschritten werden darf. Für das südliche Sondergebiet SO Sport wurde abweichend eine GRZ von 1,0 zugelassen, die eine notwendige Vergrößerung der Sondergebietsfläche und eine dadurch zwingende Verkleinerung der öffentlichen Grünfläche verhindern soll.

2.1 Eingriffs- / Ausgleichsbilanz für das Schutzgut Boden

Als Bewertungsgrundlagen für das Schutzgut Boden wurden das Heft "Bodenschutz 23" von 2010 - "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" sowie "Bodenschutz 24" von 2012 - "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) herangezogen.

Die Bodenbewertung erfolgt auf Grundlage der durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) für diesen Bereich angenommenen Schätzung der Bodenfunktionen für landwirtschaftliche Nutzflächen. Im Eingriffsgebiet kommen zwei verschiedene bodenkundliche Einheiten vor (siehe Abb. 2):

- f33: Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm. Nach der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) gelten Werte für die natürlichen Bodenfunktionen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen:
  Natürliche Bodenfruchtbarkeit (nB) = 2,5
  Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (AiT) = 2,0
  Filter und Puffer für Schadstoffe (FP) = 3,0
  Die Gesamtbewertung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen liegt bei 2,5 (mittel bis hoch).

- Baurechtlicher Innenbereich: Laut dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg liegen für diese Fläche keine Bodendaten vor, die als Grundlage für die Bewertung der Bodenfunktionen dienen können. Aus diesem Grund wird die Funktion der nicht versiegelten Böden im Gebiet pauschal mit „1“ bewertet[1].

Es ist zu beachten, dass bei einer Abgrabung der verbleibende Restboden zwar eine Möglichkeit zum Pflanzenwachstum, aber ein verringertes Wasserrückhaltevermögen und eine eingeschränkte Filter- und Pufferleistung bietet. Aus diesem Grund wird für den verbleibenden Bodenkörper nach dem Eingriff in der Regel eine Wertstufe von „1“ angenommen. Dies trifft im Plangebiet auf die Retentionsfläche zu.

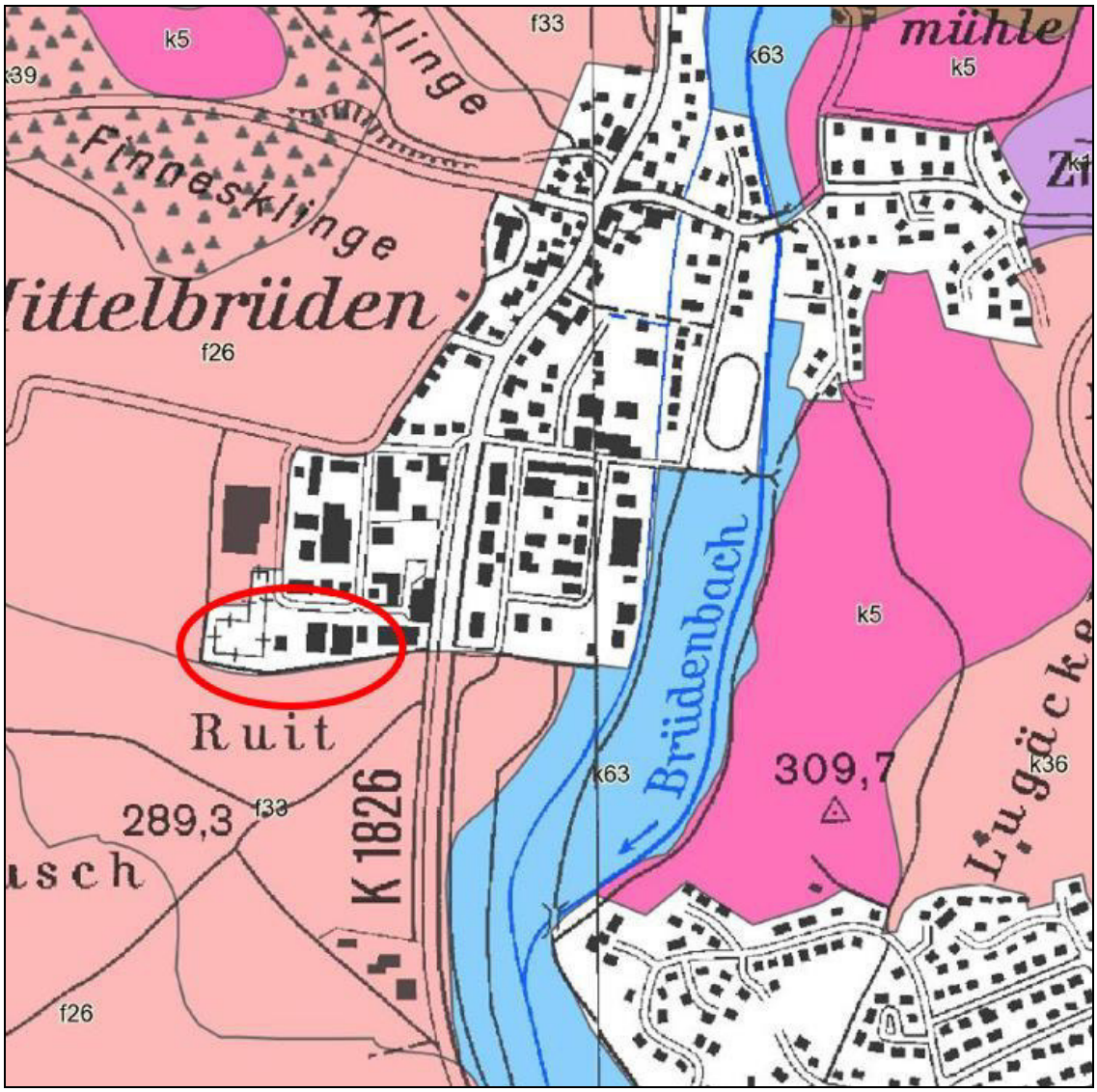

Abb. 2: Bodenkundliche Einheiten des Plangebiets, ohne Maßstab (Untersuchungsgebiet = rote Markierung)

Kartengrundlage: Bodenkundliche Einheiten, Bodenkarte 1:50.000 (GeoLa BK50) © Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

[1] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2012): "Bodenschutz 24" Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Die Bewertung der Bodenfunktionen bezüglich des aktuellen Bestands und des zu erwartenden Zustands nach Umsetzung der Planung stellt sich wie folgt dar (vgl. Tab. 1-3).

Tab.1: Bewertung für das Schutzgut Boden im Planungsgebiet - Bestand

Erläuterungen: nB - natürliche Bodenfruchtbarkeit, AiW - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, FP - Filter und Puffer für Schadstoffe, WS - Wertstufe, ÖP - Ökopunkte

Bewertungsklassen: 0 - keine, 1 - gering, 2- mittel, 3 - hoch, 4 - sehr hoch

* Die Umrechnung in Ökopunkte pro m² erfolgt durch Multiplikation der Wertstufen (WS) mit dem Faktor 4.

[1] nach bisher rechtskräftigem Bebauungsplan „Anwänder“
[2] Tennisanlage mit versiegelten und unversiegelten Flächen
[3] festgesetzte Pflanzgebote
[4] wassergebundene Flächen ermöglichen Bodenfunktionen in geringem Umfang
[5] Herabstufung auf Wertstufe 1 durch Abgrabung
[6] Herabstufung um eine Wertstufe aufgrund intensiver Nutzung neben Feldweg

Bodenkundliche Einheit	Nutzung im Bestand	Fläche [F]	Bewertung der Bodenfunktion				Ökopunkte	
		m²	nB	AiW	FP	WS	ÖP*/m²	ÖP gesamt
Innenbereich	Bebauter Flächenanteil, nach GRZ [1]	1.817	0,0	0,0	0,0	**0,00**	4	0
	Unbebauter Flächenanteil, nach GRZ [1]	247	1,0	1,0	1,0	**1,00**	4	988
	Bebauter Flächenanteil, vollständig versiegelt [2]	5.152	0,0	0,0	0,0	**0,00**	4	0
	Unbebauter Flächenanteil [2]	1.288	1,0	1,0	1,0	**1,00**	4	5.152
	Grünfläche [3]	2.796	1,0	1,0	1,0	**1,00**	4	11.184
	Schotterweg [4]	1.288	0,0	1,0	1,0	**0,66**	4	3.400
f33	Öffentliche Grünfläche (Retentionsfläche) [5]	4.780	1,0	1,0	1,0	**1,00**	4	19.120
f33	Grünfläche [6]	30	1,5	1,0	2,0	**1,50**	4	180
f33	Acker, Feldhecke	5.049	2,5	2,0	3,0	**2,50**	4	50.490
Summe		**22.447**						**90.514**

Tab. 2: Bewertung für das Schutzgut Boden im Planungsgebiet - Planung

Erläuterungen: nB - natürliche Bodenfruchtbarkeit, AiW - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, FP - Filter und Puffer für Schadstoffe, WS - Wertstufe, ÖP - Ökopunkte

Bewertungsklassen: 0 - keine, 1 - gering, 2- mittel, 3 - hoch, 4 - sehr hoch

* Die Umrechnung in Ökopunkte pro m² erfolgt durch Multiplikation der Wertstufen (WS) mit dem Faktor 4

[1] nach Bebauungsplan „Anwänder - 2. Änderung und Erweiterung“
[2] nach Bebauungsplan „Anwänder - 2. Änderung und Erweiterung“ SO Sport nach GRZ 0,8
[4] nach Bebauungsplan „Anwänder - 2. Änderung und Erweiterung“, Sondergebietsfläche Tennisanlagen nach GRZ 1,0
[5] Herabstufung auf Wertstufe 1 durch Abgrabung
[6] Herabstufung um eine Wertstufe aufgrund intensiver Nutzung

Bodenkundliche Einheit	Nutzung in Planung	Fläche [F]	Bewertung der Bodenfunktion				Ökopunkte	
		m²	nB	AiW	FP	WS	ÖP*/m²	ÖP gesamt
Innenbereich	Bebauter Flächenanteil, nach GE GRZ [1]	4.668	0,0	0,0	0,0	**0,00**	4	0
	Unbebauter Flächenanteil, nach GE GRZ [1]	479	1,0	1,0	1,0	**1,00**	4	1.916
	Bebauter Flächenanteil, nach SO GRZ [2]	4.089	0,0	0,0	0,0	**0,00**	4	0
	Unbebauter Flächenanteil, nach SO GRZ [2]	642	1,0	1,0	1,0	**1,00**	4	2.568
	Grünflächen	1.564	1,0	1,0	1,0	**1,00**	4	6.256
	Schotterweg	1.249	0,0	1,0	1,0	**0,66**	4	3.297
f33	Bebauter Flächenanteil, nach SO GRZ [4]	3.172	0,0	0,0	0,0	**0,00**	4	0
f33	Öffentliche Grünfläche (Retentionsfläche) [5]	5.229	1,0	1,0	1,0	**1,00**	4	20.916
f33	Grünflächen [6]	57	1,5	1,0	2,0	**1,50**	4	342
f33	Wiese	1.298	2,5	2,0	3,0	**2,50**	4	12.980
Summe		**22.447**						**48.275**

Tab.3: Ökobilanz des Schutzguts Boden

Bewertungssituation	Ökopunkte
Bestand	-90.514
Planung	48.275
Bilanz nach der Planung	**-42.239**

Nach der Umsetzung der Planung entsteht für das Schutzgut Boden im zu begutachtenden Bereich ein **Verlust von 42.239 Ökopunkten** (vgl. Tab. 3). Dieser Verlust wird im folgenden Kapitel mit der Biotopbilanzierung schutzgutübergreifend verrechnet.

2.2 Eingriffs- / Ausgleichsbilanz für das Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die für die Bewertung relevanten Bereiche ergeben sich nach Maßgaben des Bebauungsplans „Anwänder - 2. Änderung und Erweiterung“ vom September 2018. Die hier vorliegende Bilanzierung wurde nach der Ökokontoverodnung (ÖKVO) in der Fassung von Dezember 2010 durchgeführt.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan „Anwänder“ liegende Planfläche ist zur Hälfte durch eine Tennisanlage geprägt. Im südlichen Bereich befinden sich Ackerflächen und ein Retentionsraum. In der Planung wird die Tennisanlage weiter südlich auf den Ackerflächen ausgebaut.

Für die planungsrechtlich festgesetzten Bäume wird ein durchschnittlicher Stammumfang von 80 cm angenommen. Dieser ergibt sich durch die Annahme, dass für einen Baum mit einem Stammumfang von 15 cm zum Pflanzzeitpunkt, innerhalb von 25 Jahren ein Zuwachs von 65 cm Stammumfang prognostiziert werden kann. Einzelbaumpflanzgebote der Planung werden ebenfalls mit 80 cm Stammumfang veranschlagt. Zur Berechnung der Ökopunkte für jeden Einzelbaum wird anschließend dessen Biotopwert mit seinem Stammumfang multipliziert.

Die in der Bebauungsplanänderung festgesetzten Einzelbaumpflanzgebote am nordwestlichen Rand und die Pflanzung der Feldhecke entlang der südlichen Tennisplätze wirken als randliche Eingrünung und Ausgleich für das Landschaftsbild.

Die Kompensationsfläche für das Feldheckenbiotop wird außerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen und ist nicht Bestandteil der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung.

Die Bewertung der Biotopfunktion bezüglich des aktuellen Bestands und des zu erwartenden Zustands nach Umsetzung der Planung stellt sich wie folgt dar (vgl. Tab. 4-6).

Tab.4: Bewertung der Biotoptypen im Planungsgebiet - Bestand
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans „Anwänder“ und der Bewertung nach ÖKVO (LUBW, 2010).

Erläuterung: Die Ermittlung der Ökopunkte in den einzelnen Bereichen erfolgt über Multiplikation des ermittelten Biotopwerts mit der Fläche, bzw. bei Bäumen mit dem tatsächlichen oder zu erwartenden Stammumfang.

[1] Herabstufung aufgrund geringer Breite und Lage innerhalb der Siedlung, nach rechtskräftigem Bebauungsplan „Anwänder“, Pflanzgebot 3 & 4
[2] Kompensationsfläche für Feldheckenbiotop, Pflanzgebot 8
[3] Einzelbaumpflanzgebote (Stammumfang = 80 cm)
[4] nach rechtskräftigem Bebauungsplan „Anwänder“, Pflanzgebot 5
[5] nach rechtskräftigem Bebauungsplan „Anwänder“, Pflanzgebot 1
[6] bebauter Flächenanteil nach GRZ
[7] unbebauter Flächenanteil nach GRZ

Biotoptyp - Bestand		Grund-	Bewertung		Biotop-	Fläche		**Ökopunkte**
Nr.	Bezeichnung	wert	[Faktor]		wert	[Stk]	[m²]	**[ÖP]**
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	1		13		4.733	61.529
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	1		4		4.515	18.060
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	17	0,8	[1]	14		2.844	39.816
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	17	1	[2]	17		533	9.061
45.10-45.30a	Einzelbäume auf mittelwertigen wertigen Biotoptypen (33.41)	6	80	[3,4]	480	14		6.720
45.10-45.30a	Einzelbäume auf sehr gering- bis geringwertigen Biotoptypen (60.10)	8	80	[3,5]	640	7		4.480
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	1	1	[6]	1		6.969	6.969
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	2	1		2		1.288	2.576
60.50	Kleine Grünfläche	4	1	[7]	4		1.565	6.260
Summe							**22.447**	**155.471**

Tab.5: Bewertung der Biotoptypen im Planungsgebiet – Planung

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Lageplänen und der Bewertung nach ÖKVO (LUBW, 2010).

Erläuterung: Die Ermittlung der Ökopunkte in den einzelnen Bereichen erfolgt über Multiplikation des ermittelten Biotopwerts mit der Fläche.

[1] Herabstufung aufgrund geringer Breite, Eingrünung der Tennisplätze
[2] Herabstufung aufgrund geringer Breite und Lage innerhalb der Siedlung, nach Pflanzgebot 2 & 3
[3] Einzelbaumpflanzgebote (Stammumfang = 80 cm)
[4] bebauter Flächenanteil nach GRZ
[5] unbebauter Flächenanteil nach GRZ

Biotoptyp - Planung		Grund-	Bewertung		Biotop-	Fläche		**Ökopunkte**
Nr.	Bezeichnung	wert	[Faktor]		wert	[Stk]	[m²]	**[ÖP]**
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	1		13		6.007	78.091
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	14	0,8	[1]	11		520	5.720
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	14	0,8	[2]	11		803	8.833
45.10-45.30a	Einzelbäume auf sehr gering- bis geringwertigen Biotoptypen (60.10, 60.50)	8	80	[3]	640	10		6.400
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	1	1	[4]	1		11.929	11.929
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	2	1		2		1.249	2.498
60.50	Kleine Grünfläche	4	1	[5]	4		1.939	7.756
Summe							**22.447**	**121.227**

Nach Umsetzung der Planung entsteht für das Schutzgut Pflanzen und Tiere im zu begutachtenden Bereich ein **Verlust von 14.316 Ökopunkten** (vgl. Tab. 6).

Tab.6: Ökobilanz des Schutzguts Pflanzen und Tiere

Bewertungssituation	**Ökopunkte**
Bestand	-155.471
Planung	121.227
Bilanz nach der Planung	**-34.244**

Tab.7: Gesamtbilanz der Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere

Bewertungssituation	**Ökopunkte**
Bodenbilanz	-42.239
Bilanz Pflanzen und Tiere	-34.244
Bilanz nach der Planung	**-76.483**

In der Gesamtbilanz mit den Schutzgütern Boden, sowie Pflanzen und Tiere entsteht durch die Umsetzung der Planung ein **Verlust von 76.483 Ökopunkten** (vgl. Tab. 7). Das Kompensationsdefizit wird durch externe Ausgleichsmaßnahmen von dem Ökokonto der Gemeinde Auenwald ausgeglichen.

3 Externe Ausgleichsmaßnahmen

Das Kompensationsdefizit von 76.483 Ökopunkten wird durch Ökopunkte von drei vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen:

- „Sanierung von Trockenmauern - Abschnitt 4 und 12“ in Auenwald, OT Ebersberg **= 22.449 Ökopunkte**
- Tonabbaugebiet „Blindenreissach“ in Unterweissach = **22.105 Ökopunkte**
- „Sanierung von Trockenmauern - Abschnitt 14“ in Auenwald, OT Ebersberg **= 31.929 Ökopunkte**

Damit ist der Eingriff durch die Änderung des Bebauungsplans vollständig kompensiert.

„Sanierung von Trockenmauern – Abschnitt 4 und 12“ in Auenwald, OT Ebersberg

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Im Zuge des Erhaltungs- und Entwicklungskonzeptes für die Hanglagen am Ebersberg der Gemeinde Auenwald wurden die dort vorhandenen Weinbergsmauern aufgenommen, in Abschnitte unterteilt und nach ihrem Zustand bewertet. In der Ausführung wurden zwei Mauerabschnitte (Abschnitt 4 und Abschnitt 12, Abb. 10 bis 14) fachgerecht, nach Absprache mit dem Landratsamt saniert. Durch die Instandsetzung der genannten Abschnitte, kommt es zu einer Aufwertung der Kulturlandschaft und von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie zu einer Förderung der Vernetzungsfunktion dieses Biotoptyps.

Die verwendeten Steine aus Schilfsandstein sind zwischen 30 und 80 cm lang, und zwischen 15 und 30 cm hoch. Die erste Lage, die auf das Schotterfundament aufgesetzt wurde, besteht aus großen Steinen (50-80 cm x 30 cm) mit einer Breite von ca. 60 cm. Nach der ersten Schicht ist mit der Hintermauerung begonnen worden. Sie ist händisch, ca. 40 cm breit, mit Abfallbruchsteinen aufgesetzt und mit groben Schroppen gut verkeilt. Auch hier wurde Stein auf Stein verlegt und die Schichten 15 % nach hinten geneigt eingebaut. Das Hintergemäuer hat die Aufgabe, den gesamten Druck des Hangs abzufangen und dient gleichzeitig als Drainage, sowie Rückzugsort für Kleinstlebewesen, weshalb hier besonders sorgfältig gearbeitet wurde. Nach diesem Prinzip wurde die Trockenmauer schichtenweise mit einem Anlauf von ca. 15 % hergestellt. Die nächsten beiden Schichten sind mindestens 40 bis 50 cm, der Rest der Mauer nur noch 35 bis 40 cm breit. Den Abschluss der Trockenmauer stellt die Mauerkrone dar, die mit großen bzw. schweren Steinen hergestellt ist und der Mauer zusätzlich Stabilität gibt. Eine fachgerechte Verzahnung wurde ebenfalls wie die Ausbildung von Mauerecken mit beidseitigem Anlauf von 15% hergestellt. In Abschnitt 4 wurde ebenfalls ein vorhandener Brunnen (Auzenbrunnen) in die Gesamtsanierung mit einbezogen.

Die Bewertung der Maßnahme erfolgt nach dem Herstellungskostenansatz[2]. Dabei entsprechen im Regelfall 1 Euro Maßnahmenkosten 4 Ökopunkten. Die Kosten zur Sanierung der beiden Mauerabschnitte beläuft sich auf 65.913,66 €. Somit konnten insgesamt 263.555

[2] Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) vom 19.12.2010

Ökopunkte generiert werden. Die Maßnahme wurde bereits teilweise dem Bebauungsplan „Einkaufsmarkt Lippoldsweiler" in Auenwald, OT Lippoldsweiler mit 81.630 Ökopunkten, dem Bebauungsplan „Hofäcker“ mit 137.298 Ökopunkten und dem Bebauungsplan „Stockrain II - 1. Änderung“ mit 22.178 Ökopunkte zugeordnet. Nach Abzug des entstehenden Kompensationsdefizits durch die Umsetzung des Bebauungsplans „Anwänder - 2. Änderung und Erweiterung“ von 22.449 Ökopunkten, verbleiben für die Maßnahme keine Ökopunkte mehr.

Abb. 3: Bereich der Ausgleichsmaßnahme (rote Markierung), ohne Maßstab

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19 / Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)

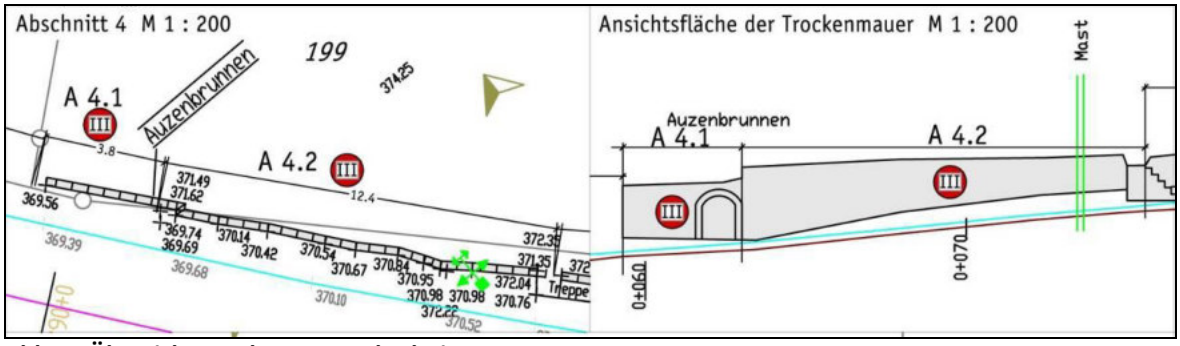

Abb. 4: Übersicht Trockenmauerabschnitt 4

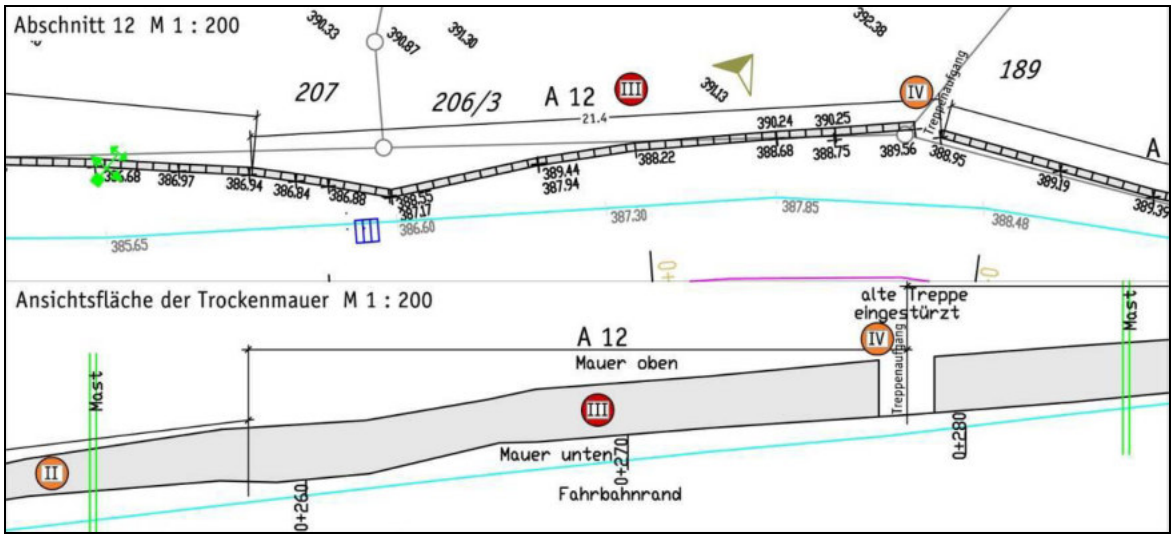

Abbildung 5: Übersicht Trockenmauerabschnitt 12

Abb. 6: Abschnitt 4 nach Fertigstellung

Abb. 7: Abschnitt 12 nach Fertigstellung

Tonabbaugebiet „Blindenreissach“ in Unterweissach

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden Auenwald und Weissach im Tal hat zusammen mit dem „Zweckverband Hochwasserschutz Weissacher Tal das ehemalige Tonabbaugebiet der ehemals im Weissach im Tal ansässigen Tonwarenfabrik Rombold in ein zusammenhängendes Mosaik aus den verschiedensten hochwertigen Biotoptypen umgewandelt. Die Konzeption sieht eine Unterteilung in drei Bereiche vor (siehe Abb. 8):

- (I) Teil der bereits rekultivierten Fläche wurde zur landschaftstypischen Streuobstwiese mit alten Obstsorten und mit Wildobst umgewandelt. Die restliche Fläche stellt eine offene und artenreiche Wiese dar, auf der Einzelgebüsche gepflanzt wurden. Hier ist ein Teil-Lebensraum für den Großen Feuerfalter, der auf den stumpfblättrigen und krausen Ampfern seine Eier ablegt. Entlang des westlich gelegenen Feldwegs steht eine Baumreihe.

- (II) In diesem Abschnitt wurden Teiche und besonnte Tümpel als Lebensraum für u. a. die Gelbbauchunke und Kleinlebewesen geschaffen. Im Uferbereich wurden Binsen-, Röhricht- und Schilfdickicht entwickelt. Hier findet sich ein geeignetes Habitat für den Schilfrohrsänger. Das aufkommende Gebüsch wird in unregelmäßigen Abständen auf den Stock gesetzt. Das im Gebiet abgelagerte Holz bietet Lebensraum für Totholzbewohner.

- (III) Die stehen gebliebene Steilhangwand biete Lebensraum für verschiedene Wildbienenarten. Am Hangfuß und auf den ebenen Flächen davor wachsen auf den mage-

ren Rohböden Pionier- und Ruderalpflanzen. Im gesamten Bereich lebt die Zauneidechse in verschiedenen Kolonien. Die Wand wird in regelmäßigen Abständen vor Verbuschung und somit vor Verschattung geschützt.

Die Bewertung der Maßnahme erfolgte nach der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) vom 19.12.2010 und der Arbeitshilfe der LUBW "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" 2010. Durch die Umsetzung konnte ein Gewinn von 791.360 Ökopunkten generiert werden. Davon wurden 10 % (79.136 Ökopunkte) dem Ökokonto der Gemeinde Auenwald gutgeschrieben. Die Maßnahme wurde bereits teilweise dem Waldwegebau „Obere Reidichshau“ im Ortsteil Däfern mit 57.031 Ökopunkten zugeordnet. Nach Abzug des entstehenden Kompensationsdefizits durch die Umsetzung des Bebauungsplans „Anwänder - 2. Änderung und Erweiterung“ von 22.105 Ökopunkten, verbleiben für die Maßnahme keine Ökopunkte mehr.

Abb. 8: Lage der Ökokontomaßnahme "Tonabbaugebiet Blindenreissach" in Unterweissach

„Sanierung von Trockenmauern - Abschnitt 14“ in Auenwald, OT Ebersberg

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Im Zuge des Erhaltungs- und Entwicklungskonzeptes für die Hanglagen am Ebersberg der Gemeinde Auenwald wurden die dort vorhandenen Weinbergsmauern aufgenommen, in Abschnitte unterteilt und nach ihrem Zustand bewertet. Die Gemeinde Auenwald saniert ca. 30 lfm Trockenmauerabschnitt (Flst.-Nr. 186-188) auf dem Ebersberg (Siehe Abb. 1 - 5). Durch die Instandsetzung der genannten Abschnitte, kommt es zu einer Aufwertung der Kulturlandschaft und von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie zu einer Förderung der Vernetzungsfunktion dieses Biotoptyps.

Die verwendeten Steine aus Schilfsandstein sind zwischen 30 und 80 cm lang, und zwischen 15 und 30 cm hoch. Die erste Lage, die auf das Schotterfundament aufgesetzt wurde, besteht aus großen Steinen (50-80 cm x 30 cm) mit einer Breite von ca. 60 cm. Nach der ersten Schicht ist mit der Hintermauerung begonnen worden. Sie ist händisch, ca. 40 cm breit, mit Abfallbruchsteinen aufgesetzt und mit groben Schroppen gut verkeilt. Auch hier wurde Stein auf Stein verlegt und die Schichten 15 % nach hinten geneigt eingebaut. Das Hintergemäuer hat die Aufgabe, den gesamten Druck des Hangs abzufangen und dient gleichzeitig als Drainage, sowie Rückzugsort für Kleinstlebewesen, weshalb hier besonders sorgfältig gearbeitet wurde. Nach diesem Prinzip wurde die Trockenmauer schichtenweise mit einem Anlauf von ca. 15 % hergestellt. Die nächsten beiden Schichten sind mindestens 40 bis 50 cm, der Rest der Mauer nur noch 35 bis 40 cm breit. Den Abschluss der Trockenmauer stellt die Mauerkrone dar, die mit großen bzw. schweren Steinen hergestellt ist und der Mauer zusätzlich Stabilität gibt. Eine fachgerechte Verzahnung wurde ebenfalls wie die Ausbildung von Mauerecken mit beidseitigem Anlauf von 15% hergestellt.

Die Bewertung der Maßnahme erfolgt nach dem Herstellungskostenansatz[3] laut Anhang A1. Dabei entsprechen 1 Euro Maßnahmenkosten 3 bzw. 4 Ökopunkten. Die Kosten zur Sanierung des Mauerabschnittes beläuft sich auf 70.656,50 €. Somit konnten insgesamt 240.979 Ökopunkte generiert werden. Die Maßnahme wurde bereits teilweise dem Bebauungsplan „Hauäcker" in Auenwald, OT Hohenweiler mit 116.040 Ökopunkten zugeordnet. Nach Abzug des entstehenden Kompensationsdefizits durch die Umsetzung des Bebauungsplans „Anwänder - 2. Änderung und Erweiterung“ von 31.929 Ökopunkten, verbleiben für die Maßnahme noch 93.010 Ökopunkte auf dem Ökokonto der Gemeinde Auenwald.

[3] Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) vom 19.12.2010

Abbildung 9: Lage des Vorhabens, ohne Maßstab (rote Markierung)

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

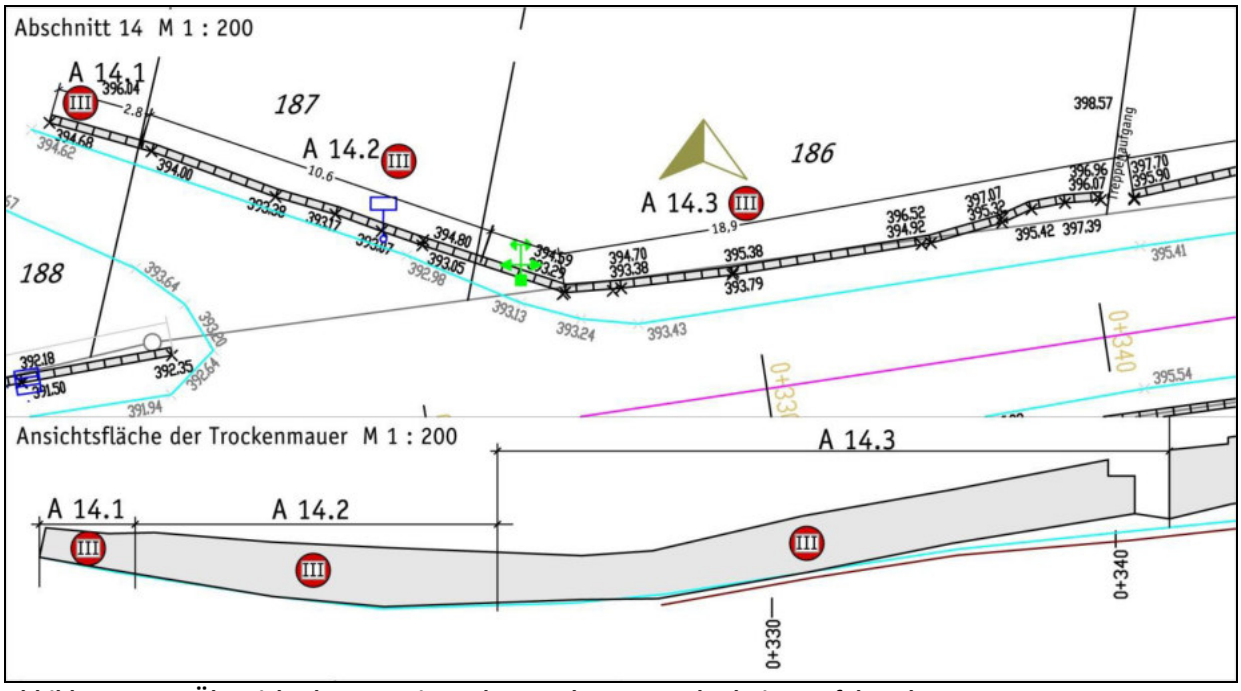

Abbildung 10: Übersicht der zu sanierenden Trockenmauerabschnitte auf den Flst.-Nr. 186-188

Abbildung 11: Sanierter Trockenmauerabschnitt auf den Flst.-Nr. 186-188

4 Fazit

Für die Bebauungsplanänderung „Anwänder - 2. Änderung und Erweiterung“ wurde zur Beachtung der Umweltbelange eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung nach den Vorgaben der ÖKVO durchgeführt. Durch die Umsetzung der Planung kommt es für die Schutzgüter „Boden“ und „Pflanzen und Tiere“ nach Minimierungsmaßnahmen zu einem Kompensationsdefizit von 76.483 Ökopunkten. Mithilfe von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen der Gemeinde Auenwald wird das entstehende Defizit ausgeglichen. Herangezogen werden die Maßnahmen: Sanierung von Trockenmauern - Abschnitt 4 und 12 sowie Abschnitt 14 in Auenwald, OT Ebersberg und das Tonabbaugebiet „Blindenreissach“ in Unterweissach. Damit ist der Eingriff in Natur und Landschaft vollständig ausgeglichen.

Anhang

A1 Kostenaufstellung „Sanierung von Trockenmauern - Abschnitt 14“ in Auenwald, OT Ebersberg

Die Bewertung der Maßnahme erfolgt nach dem Herstellungskostenansatz[4]. Dabei entsprechen im Regelfall 1 Euro Maßnahmenkosten 4 Ökopunkten. Zu den berücksichtigungsfähigen Kosten bei punktuellen Maßnahmen zählen neben den Bau-/ Herstellungskosten auch die Planungs- und Personalkosten (analog zu § 15 Abs. 6 Satz 2 BNatSchG). Bezüglich der Mehrwertsteuer sind die realen Kosten anrechenbar, d.h. Steuer ist anrechenbar, sofern der Maßnahmenträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. In Tabelle 1 sind die Maßnahmenkosten dargestellt.

Die Kosten zur Sanierung des Trockenmauerabschnitts belaufen sich auf 70.656,50 € brutto. Für die anteiligen Kosten für den Ausgleich der Eingriffe Umsetzung des Bebauungsplans „Hauäcker“ der Gemeinde Auenwald, OT Hohenweiler können 4 Ökopunkte pro 1 Euro Maßnahmenkosten generiert werden. Für die restlichen Kosten, u. a. für die Bebauungsplanänderung „Anwänder - 2. Änderung und Erweiterung“ können 3 Ökopunkte pro Euro Maßnahmenkosten angerechnet werden.

Daraus ergibt sich folgendes:

- Bebauungsplan Hauäcker (4 ÖP pro 1 €): 29.010 € = 116.040 ÖP
- Bebauungsplan Anwänder - 2. Änderung und Erweiterung (3 ÖP pro 1 €): 10.643 € = 31.929 ÖP
- Restkosten (3 ÖP pro 1 €): 31.003,50 € = 93.010 ÖP
- **Generierte Ökopunkte gesamt: 240.979 ÖP**

Tabelle 1: Aufstellung Maßnahmenkosten zur Sanierung der Trockenmauern auf den Flst.-Nr. 186-188

Position	Leistung	Gesamtpreis netto [€]
1.	Vorarbeiten und allgemeine Arbeiten	6.136,17
2.	Flächenvorbereitung	3.697,84
3.	Bautechnische Bodenarbeiten	8.401,75
4.	Mauerwerksarbeiten	26.211,64
5.	Vegetationstechnische Bodenarbeiten	1.214,40
6.	Vegetationsarbeiten	374,37

[4] Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) vom 19.12.2010

7.	Mauerhinterfüllung	4.965,29
8.	Planungskosten	8.373,75
	Gesamtkosten netto	59.375,21
	MwSt. 19%	11.281,29
	Gesamtkosten brutto	**70.656,50**

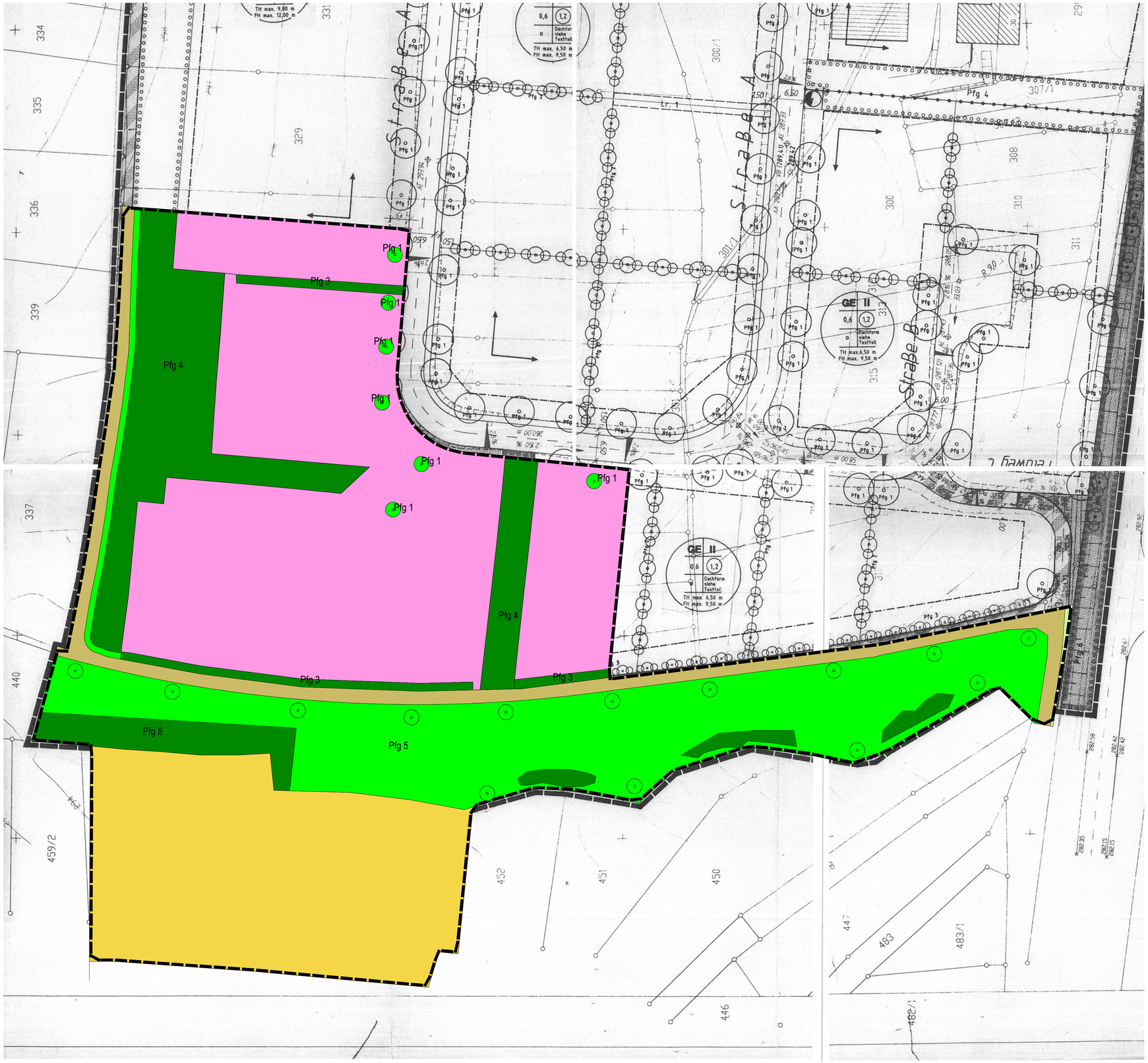

- Eingriffsbereich
- Bebauung (60.10)
- Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11)
- Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)
- Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)
- Schotterweg (60.23)
- Kleine Grünfläche (60.50)
- Einzelbaum

Pflanzgebot Pfg 1
Bepflanzung entlang der öffentlichen Straße, private Grünfläche zwischen Straße und Bebauungsgrenze.

Pflanzgebot Pfg 3
Bepflanzung entlang des Wirtschaftsweges im Süden und im Norden entlang der Grundstücksgrenzen zur vorhandenen Bebauung.

Pflanzgebot Pfg 4
Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.

Pflanzgebot Pfg 5
Öffentliche Grünfläche.

Pflanzgebot Pfg 8
Kompensationspflanzung für Biotop.

Gemeinde Auenwald
OT Mittelbrüden

B-Plan "Anwänder - 2. Änderung und Erweiterung"

Eingriffs-/ Ausgleichs-bewertung

Bestand

Maßstab: 1 : 500/ DIN A1

Bearbeiter: JR / JL

Plan-Nr: 17.076

Datum: 10.09.2018

Änderungen:	

roosplan
Stadt- und Landschaftsplanung
Königsberger Straße 4 • 71522 Backnang
Tel. 07151 - 963 9190 • Fax 07151 - 963 9184
info@roosplan.de • www.roosplan.de

Eingriffsbereich

Bebauung (60.10)

Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)

Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)

Schotterweg (60.23)

Kleine Grünfläche (60.50)

Einzelbaum

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Pflanzgebot Pfg 1
Anpflanzung von Bäumen

Pflanzgebot Pfg 2
Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern mit extensiver Wiese in Randbereichen

Pflanzgebot Pfg 3
Anpflanzung von Sträuchern

Gemeinde Auenwald
OT Mittelbrüden

B-Plan "Anwänder - 2. Änderung und Erweiterung"

Eingriffs-/ Ausgleichs-bewertung

Planung

Maßstab: 1 : 500/ DIN A1

Bearbeiter: JR / JL

Plan-Nr: 17.076

Datum: 10.09.2018

Änderungen:

roosplan
Stadt- und Landschaftsplanung
Königsberger Straße 4 • 71522 Backnang
Tel. 07191 - 961 9190 • Fax 07191 - 961 9184
info@roosplan.de • www.roosplan.de